

Regierungsratsbeschluss

vom 18. November 2014

Nr. 2014/1995

**Wortwelten.Kollektiv, art i.g. Verein zur Förderung von Kunst und Kultur, 4603 Olten:
Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 24. Oktober 2014**

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Wortwelten.Kollektiv, art i.g. Verein zur Förderung von Kunst und Kultur, Olten
Veranstaltung	Konzert mit „Pippo Pollina“
Ort	Kulturzentrum Schützi Olten
Datum	24. Oktober 2014
Kostenvoranschlag	Fr. 13'286.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'083.--

2. Beschluss

- 2.1 Wortwelten.Kollektiv, art i.g. Verein zur Förderung von Kunst und Kultur, Olten, ist an das Konzert vom 24. Oktober 2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/PippoPollina.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Wortwelten.Kollektiv, art i.g. Verein zur Förderung von Kunst und Kultur, Monika Soland, Postfach, 4603 Olten

Gemeindepräsidium der Stadt, 4600 Olten